

Niederschrift
über die Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am 02.09.2015

Tagungsort: Nowgorod-Raum (Großer Konferenzsaal), Altes Rathaus

Beginn: 16:15 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Brinkmann
Herr Langeworth
Herr Rüsing

SPD

Frau Esdar
Herr Pieplau
Frau Weißenfeld Vorsitzende

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Henke

Die Linke

Herr Schmeißner

Beratende Mitglieder

Herr Braus
Frau Eberlein
Herr Epp
Frau Häckel
Herr Hanke
Frau Obasohan
Herr Prekwinkel
Frau Rammert
Herr Schnittger
Frau Stillger

Vertreterinnen/Vertreter der Träger der freien Jugendhilfe

Herr Beimdiek
Herr Lemhoefer
Herr Onckels
Herr Potschies
Herr Schütz
Frau Voigt

Verwaltung

Beigeordneter Herr Nürnberger

Herr G. Müller

Frau Dr. Delius

Herr Cremer

Herr Wörmann

Herr Flachmann

Dezernat 5

Amt für Schule

Gesundheits-, Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt

Gesundheits-, Veterinär- und

Lebensmittelüberwachungsamt

Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention

Amt für Jugend und Familie -Jugendamt-

Gäste

Frau Lufen

Herr Wandersleb

Verein zur Förderung der Jugendarbeit e.V.

Evangelische Kirche Bielefeld, Jugendpfarramt

Öffentliche Sitzung:

Vorsitzende Frau Weißenfeld begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Einladung zu dieser Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest. Sie schlägt vor, den TOP 9 „Verlagerung der Jugendeinrichtung HOTSPOT in die Räumlichkeiten des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Tieplatzschule“ im Anschluss an TOP 5 zu beraten.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses erklären sich damit einverstanden.

Zu Punkt 1 Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 8. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2015

Unter Bezugnahme auf TOP 9 bittet Herr Rüsing darum, bei künftigen Nachfragen die Antworten der Verwaltung in relevanten Angelegenheiten ausführlicher darzustellen.

Daraufhin fasst der Jugendhilfeausschuss den

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 17.06.2015 wird unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2 Mitteilungen

Zu Punkt 2.1 Überlassung von Kitas an Eltern während eines evtl. Streiks

Herr Epp weist ergänzend zur schriftlich vorliegenden Mitteilung darauf hin, dass die gemeinsame Veranstaltung von Jugendamtselternbeirat und Jugendamt zur Information der Elternvertreter abends am 16.09.2015 stattfindet.

-.-.-

Weitere Mitteilungen

2.2

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die schriftlich vorliegende Mitteilung zu unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Sollte der Bedarf nach mehr Informationen bestehen, stellt sie in Aussicht, dieses Thema in der nächsten JHA-Sitzung auf die Tagesordnung zu nehmen.

Frau Stillger bittet die Verwaltung für die nächste Sitzung um einen umfangreichen Zwischenbericht zu diesem Thema.

Beigeordneter Herr Nürnberger lobt die Kooperationsbereitschaft der freien Träger. Nur so konnte die erforderliche Aufstockung der Kapazitäten geleistet werden.

Er erwartet für Bielefeld eine längere Übergangszeit als anfangs vermutet, da das Bundesgesetz noch nicht verabschiedet ist und auch die landesrechtlichen Regelungen noch nicht erfolgt sind.

2.3

Beigeordneter Herr Nürnberger berichtet zu den sogenannten Brückenprojekten für Kinder aus Flüchtlingsfamilien.

Vor dem Hintergrund ihrer oftmals traumatischen Erfahrungen fällt es vielen Kindern zunächst schwer, getrennt von der Familie ein Regelangebot zu besuchen. Es ist daher sinnvoll, die Kinder und ihre Eltern durch niedrigschwellige Betreuungsangebote wie Spielgruppen, Eltern-Kind-Gruppen, mobile Angebote oder Angebote in Kooperation mit Familienzentren an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung heranzuführen.

Das Land NRW hat für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien mit Verabschiedung des Haushaltes 2015 insgesamt 6 Mio. € für die Jahre 2015 und 2016 zur Verfügung gestellt.

Für 2015 hat die Stadt Bielefeld nach Abstimmung zwischen dem Jugendamt und interessierten Trägern Ende Mai 2015 per Sammelantrag die Förderung von insgesamt 10 Maßnahmen bei 7 Trägern beim Landesjugendamt beantragt, die alle vom Land bewilligt wurden. Die Angebote sind in räumlicher Nähe zu Schwerpunkten der Flüchtlingsunterbringung geplant. Die gesamte Fördersumme beläuft sich für 2015 auf ca. 131.500 €. Bielefeld hat dabei davon profitiert, dass in anderen Kommunen für 2015 nicht so viele Anträge gestellt worden sind.

2016 sollen weitere Mittel zur Verfügung gestellt werden. Die für das nächste Jahr bereits vorliegenden Anträge Bielefelder Träger ergeben einen Mittelbedarf von ca. 270.000 €. Weitere Anträge können noch gestellt werden; die Antragsfrist auf Landesebene endet am 01.10.2015. Inwieweit die Anträge bewilligt werden, kann frühestens in der November-Sitzung beantwortet werden.

2.4

Herr Lemhoefer verweist auf die verteilte Einladung zum 25jährigen Jubiläum von MobySports.

2.5

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf den verteilten Flyer der Hamfeldschule zum Projekt „Starke Seelen“.

2.6

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die verteilte Einladung zur Fachveranstaltung „Der Übergang zwischen KiTa und Grundschule. Eine Gestaltungspartnerschaft für Bielefeld“ am 24.09.2015.

2.7

Frau Häckel bezieht sich auf die Veranstaltung im Rahmen der JHA-Sitzung am 17.06.2015 „Jugendtreff goes Rathaus“. Sie bedankt sich im Namen der Jugendlichen für die gelungene Veranstaltung.

Zu Punkt 3

Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

-.-.-

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

Antrag der CDU-Ratsfraktion auf Beantragung der Fördermittel des Bundes für 24h Kitas

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1885/2014-2020

Frau Brinkmann begründet den Antrag.

Seit Jahren erhalte die CDU-Fraktion Anfragen zu erweiterten Öffnungszeiten der Kitas. Der gesellschaftliche Wandel habe für junge Alleinerziehende und Familien dazu geführt, dass die Mütter inzwischen wesentlich früher nach der Geburt ihre Erwerbstätigkeit wieder aufnehmen. Auch Familienangehörige stehen für die Betreuung der Kleinkinder nicht mehr in dem Umfang zur Verfügung wie in früheren Jahren. Insofern habe sich die Bedarfssituation verändert. Die Mitteilung in der Presse, dass die Regierung ein 100 Mio. €-Paket für die Schaffung von 24h Kitas plane, habe die CDU veranlasst diesen Antrag zu stellen. Der Antrag solle bezwecken, dass die Verwaltung vorbereitet ist, die erforderlichen Anträge zu stellen, sobald die rechtlichen Voraussetzungen vorliegen.

Fraglich sei, ob eine Bedarfsabfrage über die städtischen Kitas hinaus gehen könne.

Anschließend erfolgt eine umfassende Diskussion über den Zeitpunkt und die Art einer Bedarfsabfrage, an der sich Vorsitzende Frau Weißenfeld, Frau Brinkmann, Frau Esdar, Frau Rammert, Frau Henneke und Frau Eberlein beteiligen.

Frau Stillger hält bei diesem wichtigen Thema flexible Lösungen für erforderlich, losgelöst von institutionellen Lösungen. Sie sieht den Konzepten der Bundesregierung gespannt entgegen. Wichtig ist ihr, dass zu diesem Thema auch die AG nach § 78 SGB VIII mit einbezogen wird.

Beigeordneter Herr Nürnberger weist darauf hin, dass die in Aussicht gestellten 100 Mio. € auf drei Jahre gestreckt werden sollen. Trotz der bereits bestehenden Angebote für Randstundenbetreuung sieht auch er einen weiteren Bedarf. Dabei sei stets zu bedenken, dass das Kindeswohl vorrangig zu betrachten sei. Bedacht werden müsse auch, dass eine Ausweitung der Betreuungszeiten zu höheren Kosten führe.

Frau Eberlein schlägt vor, zur Bedarfsermittlung auch die Ergebnisse der jugendamtsspezifischen Elternbefragung zum Betreuungsbedarf für Kinder unter 3 Jahren aus 2012 heranzuziehen und ggfls. zu aktualisieren. Nach dieser Erhebung sei der Wunsch nach einer Rund-um-die-Uhr-Betreuung relativ gering gewesen.

Frau Esdar schlägt vor, den Antrag insofern umzuformulieren, als „eine entsprechende Bedarfsabfrage in ausgewählten Kitas mit unterschiedlichen Konzeptionen“ erfolgen soll. Frau Brinkmann erklärt sich mit dieser Formulierung einverstanden.

Beigeordneter Herr Nürnberger fasst die vorangegangene Diskussion insofern zusammen, als er für die November-Sitzung

- die Darstellung der bereits vorhandenen örtlichen Angebote
- die Darstellung der bundesweiten Modelle
- das Ergebnis einer Bedarfsabfrage bei ausgewählten Kitas und den Fachberatungen im Jugendamt nach Anfragen nach umfangreicheren Betreuungszeiten

in Aussicht stellt.

Frau Brinkmann als Antragstellerin erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden und verzichtet unter Aufrechterhaltung des Antrags auf eine Abstimmung.

Zu Punkt 5

"Freiräume"

Kooperationsprojekt BJR (Falken) und Bethel

Herr Schütz und Frau Lufen stellen das Projekt „Freiräume, Inklusion in der offenen Kinder- und Jugendarbeit“ vor. Abschließend verweisen sie auf die verteilten Flyer zu diesem Projekt.

Der folgende TOP 9 wird in der Beratungsreihenfolge vorgezogen.

Zu Punkt 9

Verlagerung der Jugendeinrichtung HOTSPOT in die Räumlichkeiten des ehemaligen Verwaltungsgebäudes der Tieplatzschule

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1819/2014-2020

Frau Voigt erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und wirkt an der Beratung und an der Abstimmung nicht mit.

Frau Esdar hält es für sehr vorbildlich, dass bereits eine

Jugendeinrichtung vorhanden ist, bevor Flüchtlinge die ehemalige Tieplatzschule beziehen können.

Vorsitzende Frau Weißenfeld hebt die bessere räumliche Ausstattung hervor, in denen künftig auch die jugendlichen Flüchtlinge an Regelangeboten teilnehmen können.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

Die Jugendeinrichtung HOTSPOT wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt von ihrem aktuellen Standort Vogteistr. 5 in die Räumlichkeiten des alten Verwaltungsgebäudes der ehemaligen Tieplatzschule, Altenhagener Str. 8, verlagert. Die Förderung erfolgt im Rahmen der bestehenden Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6

Raubestand und Platzangebot der Offenen Ganztagsgrundschulen in Bielefeld und Darstellung des Ausbaubedarfs unter Berücksichtigung baulicher, bildungspolitischer und finanzieller Aspekte

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1667/2014-2020

Herr Beimdiek erklärt sich zu diesem Tagesordnungspunkt für befangen und wirkt an der Beratung und an der Abstimmung nicht mit.

Herr Müller gibt bekannt, dass der Schul- und Sportausschuss dieser Vorlage einstimmig zugestimmt habe.

Anschließend gibt er einen kurzen quantitativen Sachstandsbericht.

Frau Esdar hält die entwickelte Kriterienliste für sehr nachvollziehbar und signalisiert grundsätzlich, der Vorlage zuzustimmen.

Unter Berücksichtigung der Aufteilung der Bildungspauschale (11 Mio. € für das Dezernat 2 / 800.000 € für das Dezernat 5) stellt sie folgenden

Änderungsantrag:

Der letzte Satz des ersten Absatzes auf Seite 2 ist wie folgt zu verlängern: „...Verwendungszwecke des Schuldezernates.“

Herr Müller gibt hinsichtlich des Änderungsantrages zu bedenken, dass die OGS nicht in erster Linie ein schulisches Angebot darstellt, sondern ein Angebot der Jugendhilfe. Die Rechtsgrundlage für die OGS sei im SGB VIII enthalten. Er weist auch darauf hin, dass der Schul- und

Sportausschuss im Rahmen des U3-Ausbaus, der teilweise aus Mitteln der Bildungspauschale erfolgt sei, einen sinngemäßen Antrag nicht gestellt habe. Insofern hält er es für etwas einseitig, schon heute vorab die Weichenstellung für die Finanzierung der 2,5 Mio. € vorzunehmen, zumal hierfür noch eine gesonderte Beschlussfassung im Rahmen der Haushaltsberatungen erforderlich sei. Hinsichtlich des Änderungsantrages plädiert er dafür, diese Fragestellung heute offen zu lassen.

Frau Esdar erhält ihren Antrag aufrecht.

Herr Langeworth fragt nach, inwieweit eine Beteiligung der Bezirke vorgesehen ist.

Herr Müller führt aus, dass es sich bei der Formulierung der Kriterien um eine gesamtstädtische Angelegenheit handelt und sich somit nicht für eine Diskussion in den Bezirken eigne. Im weiteren Verfahren sei die Beteiligung der Bezirke jedoch vorgesehen.

Auf die weitere Nachfrage von Herrn Langeworth zu den Auswirkungen auf die Hellingskampschule (S. 10 der Begründung), führt Herr Müller aus, dass sich der dort genannte Betrag von 3 Mio. € nicht auf den neuen Standort in der Josefstraße, sondern auf den alten Standort an der Herforder Straße bezieht.

Herr Braus begrüßt für die Grundschulleitungen die Formulierung von Kriterien für den weiteren Ausbau. Die Relevanz sei an vielen Standorten sehr hoch. Steigende Bedarfe seien flächendeckend zu verzeichnen. Aufgrund von bereits mehreren ermittelten Fehlern, die zu einer verringerten Punktezahl geführt haben, bittet er um eine erneute Überprüfung der Zahlen.

Die Nachfrage von Vorsitzender Frau Weißenfeld, wie die 800.000 € für den Kita-Bereich eingesetzt werden, beantwortet Beigeordneter Herr Nürnberger insofern, als diese Mittel für laufende Kosten wie Sanierung, Ausstattung sowie für das Lärmschutzprogramm verwendet werden; ggf. nicht benötigte Mittel würden frühzeitig dem Dezernat 2 mitgeteilt, damit diese dann auch für den OGS-Ausbau genutzt werden könnten.

Vorsitzende Frau Weißenfeld stellt den **Änderungsantrag** von Frau Esdar zur Abstimmung:

dafür	9 Stimmen
dagegen	3 Stimmen
Enthaltungen	1 Stimme
- mithin beschlossen -	

Anschließend lässt Vorsitzende Frau Weißenfeld über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung des Änderungsantrages abstimmen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst folgenden

Beschluss:

1. Das Platzangebot der Offenen Ganztagschulen im Primarbereich (OGS) wird unter Berücksichtigung folgender Kriterien weiter ausgebaut:

- Es wird gesamtstädtisch ein Platzangebot in der OGS für 75% aller Primarstufenschülerinnen bis zum Jahr 2020 angestrebt. Schulspezifisch sind dem jeweiligen Bedarf entsprechend Über- oder Unterschreitungen dieser Quote möglich.
- An Schulen mit gemeinsamen Lernen behinderter und nicht behinderter Kinder und an Schulen, deren Einzugsbereich gem. Lernreport 2014 besondere bildungsrelevante Belastungen aufweist, hat der OGS-Platzausbau Priorität.
- An Schulen, deren aktuelle Raumbestände für den Offenen Ganztag (Aufenthalts-/angebotsräume, Speiseräume, Küchen, Büros und Sozialräume für OGS-Personal usw.) im Vergleich zum Durchschnitt aller Schulen unzureichend sind, hat der OGS-Platzausbau Priorität.

2. Die Verwaltung wird beauftragt, unter Anwendung der vorgenannten Kriterien beginnend ab 2016 einen zunächst auf fünf Jahre befristeten Stufenplan zum Ausbau des OGS-Platzangebots mit einem Volumen von bis zu 2,5 Mill. Euro jährlich zu erstellen. Der Stufenplan soll insbesondere den Raumbedarf für Küchen und Mensen, den Raumbedarf für Spiel und Bewegung, Rückzug und Ruhe sowie den Raumbedarf für Beratung, Planung und Vorbereitung, ferner für Sozialräume des OGS-Personals, berücksichtigen. Die Deckung des Mittelbedarfs soll aus der Bildungspauschale erfolgen, erforderlichenfalls unter Zurückstellung anderer geplanter Verwendungszwecke **des Schuldezernates**.

3. Über die Durchführung der jeweiligen Bau- und Ausstattungsmaßnahmen an Schulen wird auf Basis der konkreten Ausführungsplanungen und der zugehörigen Kostenkalkulationen separat entschieden.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Die folgenden Tagesordnungspunkte 7 und 8 werden zusammenhängend beraten.

Zu Punkt 7 **Gesundheitsbericht Kinder – Entwicklung der Adipositas von 1992 bis 2014 in den Einschuljahrgängen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1650/2014-2020

Frau Dr. Delius und Herr Cremer stellen den Gesundheitsbericht Kinder vor und beantworten die Nachfragen von Frau Esdar, Frau Rammert und Frau Henneke.

Herr Lemhoefer bezieht sich auf Seite 7 des Gesundheitsberichtes,

wonach anhand der Zahlen deutlich wird, dass ein auffallender Anstieg der Adipositasrate mit Eintritt in die Schulpflicht zu verzeichnen ist. Vor diesem Hintergrund empfiehlt er, den Bericht auch im Schul- und Sportausschuss vorzustellen.

Er regt an, den Focus neben der Adipositas auch auf die übergewichtigen Kinder zu richten.

-.-.-

Zu Punkt 8

Bericht zum Projekt „Fit für das Leben“ im Rahmen des Landesmodellprojektes „Kein Kind zurücklassen“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1658/2014-2020

Herr Wörmann und Herr Lemhoefer berichten zum Projekt „Fit für das Leben“.

Herr Langeworth führt aus, dass er schon mehrfach auf die Problematik hingewiesen habe, bestimmte Probleme an bestimmten Stadtteilen festzumachen. Hier bezieht er sich auf Seite 3, Absatz 3 der Vorlage, wo der Stadtteil Sieker explizit benannt wird. Er sei von zahlreichen Bewohnern dieses Stadtteils angesprochen worden, weshalb Sieker so häufig stigmatisiert werde.

Frau Brinkmann lobt sowohl den Gesundheitsbericht wie auch den Bericht zum Projekt „Fit für das Leben“.

In der Vorlage zum „Gesundheitsbericht“ kritisiert sie den letzten Satz, wonach die Berichtsergebnisse auf Wunsch auch in den Bezirksvertretungen vorgestellt werden können. Dies setze aber voraus, dass die Bezirksvertretungen auch von dem Angebot Kenntnis erlangen können. Auch die Vorlage zum Projekt „Fit für das Leben“ hält Frau Brinkmann für bedeutsam für die Bezirksvertretungen, insbesondere in den betroffenen Stadtbezirken.

Frau Häckel bezieht sich auf den Begriff „Schaffung gesunder Lebensräume“ als Maßnahme. Bewegung werde im Stadtgebiet nicht nur den Kindern und Jugendlichen schwer gemacht. Insofern habe Bewegungsmangel viel mit Stadtplanung zu tun.

Herr Lemhoefer ist überzeugt davon, dass Einzelmaßnahmen nicht zum Erfolg führen werden. Erforderlich sei, ein gemeinsames Handlungskonzept für Bielefeld zu erstellen.

-.-.-

Zu Punkt 10

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII;

NatURSinn e.V., Ehlenruper Weg 13, 33604 Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1794/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die Vorberatung im Unterausschuss, der dem JHA empfehle, den Träger NatURSinn e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

„NatURSinn e.V. wird antragsgemäß als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf:

- Angebote der Jugendarbeit nach § 11 SGB VIII
- Angebote der Jugendsozialarbeit nach § 13 SGB VIII
- Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII

innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 11

Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII; **Familycare-Erziehungshilfen e.V., Ottostr. 26, 33649 Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 1795/2014-2020

Vorsitzende Frau Weißenfeld verweist auf die Vorberatung im Unterausschuss, der dem JHA empfehle, den Träger Familycare-Erziehungshilfen e.V. als Träger der freien Jugendhilfe anzuerkennen.

Der Jugendhilfeausschuss fasst den

Beschluss:

„Familycare-Erziehungshilfen e.V.“ wird antragsgemäß als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII (KJHG) anerkannt.

Die Anerkennung bezieht sich auf Hilfen zur Erziehung und ergänzende Leistungen:

- Ambulante flexible Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 SGB VIII
- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer nach § 27 Abs. 2 i.V.m. § 30 SGB VIII
- Sozialpädagogische Familienhilfe nach § 27 Abs. 2 i.V.m. § 31 SGB VIII

innerhalb des Stadtgebietes von Bielefeld.

Sollte der Träger zukünftig noch in anderen Bereichen der Hilfen zur Erziehung nach dem SGB VIII tätig werden, kann der Anerkennungsbescheid durch die Verwaltung des Jugendamtes nach Prüfung der fachlichen und personellen Voraussetzungen gemäß § 75 Abs. 1 Nr. 3 SGB VIII auf diese Bereiche ausgedehnt werden.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 12 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Herr Epp kündigt für die nächste Sitzung u.a. folgende Themen an:

- Bericht zur zeitlich flexiblen Tagesbetreuung
- 2. Tertialbericht Zielplanungsprozess 2015
- Bericht der REGE und des JobCenters zur Ausbildungssituation junger Menschen
- Bericht der REGE zum Handlungsprogramm Bielefelder Ausbildungsoffensive
- Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt

Bielefeld, den 17.09.2015

Weißenfeld
(Vorsitzende)

Flachmann
(Schriftführer)